

## Handschriften / Autographen

### Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar  
Zeglin, Daniel  
Maderup, Oluf  
Klein, Jacob  
König, Johann Friedrich  
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

**Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769**

16. Oktober 1769

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8)

So wie rings andros an die man die heros  
 des Gult bracht.

Erzählung  
 von dem

Den 16. Oct. wurde mir aus dem 3. römischen  
 Cauden gerufen, so man unwillig. Das Gaudium  
 man aufgerafft. So die Gedächtnis mir heros  
 haben, aber gering nicht völlig freub. Man hat ihn  
 nicht kühn, wader gegen sich wofür gegen Gott zu handeln  
 sondern verließ freub zu geben. Man hat in der  
 und wofür die nicht römisch ruffliche Verhandlung.  
 auf Karleimann sagt man auf wofür die  
 andros dort in wofür zu ihrer Zeit.

Eodem die römisch aus dem in Teraklatte her  
 auf die Gaudium Gaudium, wofür das in dem  
 wofür, man kühn in der stille alle sollen  
 die wofür nicht nicht wofür gegen die, der Gaudium  
 Gaudium von ihrer Gaudium wofür. Mir die  
 wofür aus der Gaudium, mir die, kühn  
 wofür. Gaudium der Gaudium das so gegen die  
 man kühn die, das die nicht die Gaudium  
 zu ihrer kühn, und wofür die Gaudium  
 mir ihre Gaudium, man die das Gaudium, wofür  
 aus der Gaudium wofür, die die wofür  
 wofür man hat, sich mit dem Gaudium  
 zu kühn. Die Gaudium römisch wofür  
 In der Gaudium der 16. Oct. wofür an  
 2. Oct. zu Gaudium, wofür an Gaudium der wofür  
 Gaudium Ephraim kühn, der man kühn: aber die  
 auf, wofür so kühn, der Gaudium kühn. So aus  
 wofür: Ja! und der Gaudium gab die Gaudium,  
 wofür sich aber die kühn Gaudium kühn.  
 wofür Ephraim kühn man die Gaudium wofür  
 die kühn zu kühn. Auf der die Gaudium kühn



rinnen ein stundlang angesehener süßer aus dem ort  
 gar freundlich entgegen. man zerriß ihm die leber  
 zuhau, und so liest er vorständig an, und  
 ein und andere beschreiben die in der form zu sein  
 zu seyn, so bald er seine hand freundlich aus die hat  
 ein die bühnen, und so man ihm gegen mit einer  
 zu griffen formgebung gab. So im zoll des ort  
 hielt man sich wohl zu tun, und nicht einig zu  
 die zucht zu gett durch fortan beland an zu sein  
 der wußt der in anfang angesehener maßen  
 stundlang vorständig geordnet, man auch stille frei  
 zu bekommen. der zollner gab man ein bühnen  
 und ein laide gebodete, so beginn abspinde gar  
 rigen, zu die laide in die zucht, und sagt:  
 dem groven focher daud! O man unruhig  
 ihm an, das er sich ihm vorstehen müßte! In Rad.  
 luffcheri wußte man wofür zum ort, und  
 bat sie, bei zeit der groven zu sein  
 die rinnen ort zurückgehe sich in die ort, der bei der  
 Ewigkeit der man bei sich luffcheri wußte man  
 groven, und er wußte sich das man so  
 wußte gegen die, ein andrer sagt zu ihm:  
 die duffte bei tauchauer gegen wußte of zu  
 zu seyn die wußte der Maiken in groven gab  
 wußte aber zu wußte, das die luffcheri  
 rignoblich unter in der Maiken, das  
 die luffcheri das zu seyn ein rinnen gebodete  
 wußte, als in der duffte der Maiken  
 man sich sich darin wußte ein, so andrer wußte sie  
 mit einer wußte. In groven luffcheri wußte  
 stundlang gelingen, der man wußte zu sein.

Man habe eine  
 Gerichte.

den 17. d. d. hat man die junge wußte  
 von 18. Jahren, die so lauge wußte groven,

